



Gemeinde Hinwil

COVID-19 Schutzkonzept Freibad Hinwil

Gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Weiteres

1 Ausgangslage

Im Zuge der Lockerungsmassnahmen wird die Gemeinde Hinwil per 6. Juni 2020 das Freibad gemäss Vorgaben des Bundesrates öffnen.

Das Schutzkonzept der Gemeinde Hinwil zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen die Nutzung des Freibades erfolgen kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG); 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt auf der gesamten Anlage
- Maximale Gruppengrösse von 30 Personen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Badeanlage nicht betreten.
- Besonders gefährdete Personen haben die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht im Wasser, sondern im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie beim und um den Kiosk-Betrieb.

Das Freibad unterliegt grundsätzlich strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden.

Gesundheit und Sicherheit für Gäste und Mitarbeitende haben höchste Priorität.

2 Nutzungsbedingungen

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Badeanlage nicht betreten. Werden durch das Badepersonal Krankheitssymptome festgestellt, kann ein Eintritt verwehrt werden. Es ist keine generelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste vorgesehen.

Schutzabstand

Auf der gesamten Anlage sind die Gruppen- und Abstandsregeln in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten. Gleiches gilt für die Schutzabstände zwischen den Schwimmenden. Bei Missachtung kann eine Wegweisung durch das Badepersonal erfolgen.

Platzverhältnisse

Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Freibad wird anhand der Flächen berechnet (10m² pro Person). Im Freibad dürfen sich somit maximal 600 Besucher aufhalten.

Sektor	Fläche	Anz. Personen
Liegewiese West (Spielwiese)	2'200m ²	220
Liegewiese Ost (gross)	3'600m ²	360
50m-Becken	500m ²	50
Nichtschwimmer-Becken	300m ²	30
Kinder-Spielbereich	400m ²	40
Total	7'000m²	700

- Die maximalen Besucherzahlen pro Sektor richten sich nach der vorstehenden Tabelle. Das Badi-Personal kann regulativ eingreifen.
- Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl für die Badi ist mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Bei Bedarf kann die Gemeinde eine maximale Aufenthaltsdauer pro Badegast einführen. Um dies möglichst zu verhindern, wird an die Toleranz und die Solidarität der Besuchenden appelliert.
- Wenn es die Situation erfordert, kann die Gemeinde die maximale Besucherzahl reduzieren.

Schwimmbecken

Im 50-Meterbecken ist das Schwimmen von Längen erlaubt. Auf jeder Doppelbahn gilt das Schwimmen im Kreis entlang der Leine (Gegenuhrzeigersinn). Auf das Überholen ist möglichst zu verzichten. Das Verweilen an einem Ort im Wasser oder neben dem Becken ist untersagt. Das gilt insbesondere beim Wenden.

Garderoben und sanitäre Anlagen

Nach dem Badi-Besuch sollte möglichst zuhause geduscht werden. Daher wird grundsätzlich empfohlen, die Garderoben nicht zu nutzen.

Die maximale Personenzahl in der Garderobe ist einzuhalten. In Sammelumkleiden und bei den Garderobenkästen sind Abstandsmarkierungen zur Einhaltung der Distanzregeln angebracht. In Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der Vorgaben des Bads genutzt werden.

Kiosk

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomiebetriebe.

An- und Abreise

Die An- und Abreise soll, wenn immer möglich, zu Fuss, per Fahrrad/Moped oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Parkplätze für Autos sind nur sehr beschränkt vorhanden.

Reinigung / Desinfektion

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern mehrmals täglich desinfiziert.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Hinwil ist als Betreiberin des Freibades verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts. Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) sind einzuhalten. Ebenso ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden. Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet. Soweit dieses Schutzkonzept keine Sonderbestimmungen beinhaltet, gilt die allgemeine Badeordnung.

**Schutzkonzept Freibad
Hinwil**

Herausgeberin

Politische Gemeinde Hinwil

28. Mai 2020